

zur Lieferung von Erdgas für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (Niederdruck) durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung mit registrierender Leistungsmessung Erdgas (brutto)

Ersatzversorgung mit registrierender Leistungsmessung	Preise bis 31.12.2024	Preise ab 01.01.2025	(Veränderung)
Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	16,62 Ct/kWh	15,05 Ct/kWh	(-1,57 Ct/kWh)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Zählpunkt	2.380,00 €/Monat	2.380,00 €/Monat	(keine)

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den einfließenden Kostenbestandteilen.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	13,97 Ct/kWh	12,65 Ct/kWh	(-1,32 Ct/kWh)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Zählpunkt	2.000,00 €/Monat	2.000,00 €/Monat	(keine)

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Kosten Beschaffung, Vertrieb, Netznutzung *	12,084 Ct/kWh	10,533 Ct/kWh	(-1,55 Ct/kWh)
durchschnittliche Konzessionsabgabe **	0,270 Ct/kWh	0,270 Ct/kWh	(keine)
Erdgassteuer	0,550 Ct/kWh	0,550 Ct/kWh	(keine)
CO ₂ -Bepreisung ***	0,816 Ct/kWh	0,997 Ct/kWh	(+0,181 Ct/kWh)
Gasspeicherumlage ****	0,250 Ct/kWh	0,299 Ct/kWh	(+0,049 Ct/kWh)
Bilanzierungsumlage *****	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	(keine)

* Dieser Preisbestandteil (und der Jahresgrundpreis) enthält folgende weitere Kosten: das Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, das Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, dass an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt

** Die jeweiligen Konzessionsabgaben für Walsrode und Bad Fallingbostal stellen sich wie folgt dar:

Konzessionsabgabe für Walsrode	Netto in ct/kWh ²¹
Kochgas, Warmwasser	0,610
Heizgas	0,270
Sondervertragskunden	0,030

Konzessionsabgabe für Bad Fallingbostal	Netto in ct/kWh ²¹
Kochgas, Warmwasser bis 4.000 kWh	0,510
Heizgas von 4001 bis 50.000 kWh	0,125
Sondervertragskunden ab 50.001	0,030

***die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

**** Gasspeicherumlage - Rechtsgrundlage: § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Höhe der Umlage können Sie der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu) entnehmen.

***** Bilanzierungsumlage - Festlegung GaBi Gas 2.0 der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de). Die Höhe der Umlage können Sie der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu) entnehmen.

Auf die angegebenen Nettopreise entfällt die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Ändern sich Preisbestandteile und Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Die Ablesung und die Rechnungslegung erfolgen einmal jährlich. Es werden Abschlagszahlungen erhoben. Erdgaslieferungen zu diesen Bedingungen sind nur im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH möglich.

Die Bedingungen der Ersatzversorgung gelten gem. § 38 EnWG Abs. 2 ab Lieferbeginn für drei Monate. Innerhalb der Frist ist der Kunde verpflichtet einen Erdgasliefervertrag bei einem Lieferanten zu unterzeichnen.

Sollte dies nicht der Fall sein ist die Stadtwerke Böhmetal GmbH berechtigt, den Kunden nach Ablauf der Frist von der Erdversorgung zu trennen.